

INFORMATIONEN des Rektorats an Studierende, Lehrende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In der Sitzung des Senats am 31. März 2022 wurde eine **pandemiebedingte Verlängerung** der **Studien- und Prüfungsfristen** entsprechend § 32 Abs. 5a LHG uneingeschränkt für jedes der vier Corona-Semester beschlossen. Darüber hinaus wurden einige wesentliche **Änderungen des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)** für die Bachelor- und Masterstudiengänge der RWU verabschiedet. Diese Beschlüsse werden mit folgenden Tabellen dargestellt:

Immatrikulation aktuell eingeschriebener Studierender im	Zwischenprüfungsfrist (Semestergrenze)	Regelstudienzeit		Höchststudiendauer	
		Bachelor	Master	Bachelor	Master
SoSe 2020 oder vorher	4+4=8	7+4=11	3+4=7	10+4=14	6+4=10
WiSe 2020/21	4+3=7	7+3=10	3+3=6	10+3=13	6+3=9
SoSe 2021	4+2=6	7+2=9	3+2=5	10+2=12	6+2=8
WiSe 2021/22	4+1=5	7+1=8	3+1=4	10+1=11	6+1=7

Stand: 31.03.2022

Ausnahme: Beim Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, bei ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengängen und den berufsbegleitenden Master-Studiengängen verlängern sich die Prüfungsfristen analog.

Wesentliche Änderungen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der RWU		
Semesterbezogene Verabschiedung des Modulhandbuchs	Die semesterbezogene Verabschiedung des Modulhandbuchs im Benehmen mit der Studienkommission kann im Fakultätsrat oder bei einer Übertragung durch den Fakultätsrat, von der Studiendekanin oder dem Studiendekan erfolgen.	§ 3(2) B-SPO § 3(2) M-SPO
Teilnahme an Modulprüfungen in Masterstudiengängen von Bachelorstudierenden	Wenn Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS erbracht wurden, ist die Teilnahme an Modulprüfungen eines Masterstudiengangs der RWU im Umfang von maximal 25 ECTS zulässig.	§ 7(8) B-SPO
Keine Fristsetzung für Wiederholungsprüfungen	Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Pflichtprüfungen müssen wiederholt werden. Eine Frist zum Ablegen einer Wiederholungsprüfung besteht nicht mehr.	§ 8(2) B-SPO § 6(2) M-SPO
Sonderregelungen für Studierende mit familiären Betreuungspflichten	Der Anspruch auf Sonderregelungen, wegen der Betreuung von Kindern, besteht nun bis das jüngste zu betreuende Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat.	§ 28(1) B-SPO § 26(1) M-SPO

Prüfungsanspruch <u>nur</u> für eingeschriebene Studierende	An Prüfungen darf teilnehmen, wer im entsprechenden Studiengang eingeschrieben ist. Exmatrikulationen sollten von Studierenden erst vorgenommen werden, wenn alle Prüfungen zum Erreichen des Abschlusses abgelegt sind . Auf rechtzeitige Rückmeldungen und individuelle Anträge auf Studienzeitverlängerung ist zu achten.	§ 23 (1) B-SPO § 21 (1) M-SPO
Aufbewahrungsfristen für Prüfungsleistungen	Die Aufbewahrungsfristen der Prüfungsleistungen und -unterlagen sind in der Richtlinie über die Aufbewahrungsfristen für Schriftgut der Hochschule Ravensburg-Weingarten im QM-Portal geregelt. Die Aufbewahrungsfrist bei Klausuren und Projektarbeiten beträgt beispielsweise 2 Jahre und bei Abschlussarbeiten 5 Jahre.	§ 27 (3) B-SPO § 25 (3) M-SPO
Zweitprüfende bei Masterthesen	Masterthesen sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mindestens ein Prüfender sollte Professorin oder Professor der zuständigen Fakultät sein. Zweitprüfender kann auch eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Berufspraxis mit einem Masterabschluss oder einer gleichwertigen Qualifikation sein.	§ 10 (8) M-SPO

Stand: 31.03.2022

Ablauf der Anmeldefrist für Prüfungen im Sommersemester 2022

Die **Anmeldefrist für Prüfungen im Sommersemester 2022 endet am Freitag, 22. April 2022**. Studierende werden gebeten, sich noch fristgerecht anzumelden.

Online-Studienmesse am Donnerstag, 30. Juni 2022

Die RWU führt zwei Wochen vor dem Ende des Bewerbungszeitraums für einen Studienstart zum Wintersemester 2022/23 am Donnerstag, 30. Juni 2022 von 14-19 Uhr eine Online-Studienmesse für Studieninteressierte durch. Informieren Sie Ihren Freundes- und Bekanntenkreis und machen Sie auf unser interessantes Angebot mit Studiengangsvorstellungen, Schnuppervorlesungen, Studienberatungen u.v.m. aufmerksam.

Wir wünschen Ihnen weiterhin einen guten Verlauf des Präsenz-Sommersemester 2022 und danken Ihnen allen für Ihr Engagement!

Prof. Dr. Sebastian Mauser
Prorektor für Studium, Lehre
und Qualitätsmanagement

Prof. Dr. Heidi Reichle
Prorektorin für Didaktik, Digitalisierung
und Hochschulkommunikation